

### *Die Waldweide*

Der Auftrieb des Großviehs in die Wald- und Wiesenflächen des gemeinen Waldes spielte in der Landwirtschaft der Waldgenossen auch eine wichtige Rolle. Erstaunlicherweise machte nicht eine einzige der Waldordnungen irgendwelche Vorschriften über die Art dieser Nutzung: Nur die Kontrolle der Hirten wurde im Ulmer Weistum den Förstern übertragen: „Me und die selben fürster sollen bessern und uff richten waz versümet wurt an hutende“. In Artikel 18 der Waldordnung von 1492 wurde auch auf die Waldweide hingewiesen: „Item die waldgenossen mogen ouch den walt mit weidgang bruchen...“. Die Waldweide mußte nicht vor einer zu großen Menge von Großvieh geschützt werden. Das hatte seinen Grund offenbar darin, daß der Futtermvorrat für die kalte Jahreszeit (Heu!) die Zahl der Tiere begrenzte, wobei die Menge der Kühe und Rinder, die den Winter überlebte, der Waldweide nicht gefährlich werden konnte.

### *Das Wildobst.*

Ein nicht lebenswichtiges, aber gern angenommenes Geschenk der Natur in den Wäldern war das Wildobst (Äpfel, Birnen, Mispeln). Um für alle Waldgenossen gleiche Chancen zu garantieren, wurde in Artikel 28 der Waldordnung von 1538 festgelegt: „Item die Mispeln im Wald sind verboten bis St. Gallentag (16. Okt.), dergleichen Birnen und Äpfel bis St. Adolfstag (30. Aug.) bei guter Sonnen Schein um 7 Uhr. Es sollen auch aus jedem Haus nit mehr dann zwei Menschen gehen zu brechen oder zu lesen. Welcher das verbricht bessert 13 Unzen Pfg“. Bereits 1492 wurde in Artikel 7 das Abhauen von Wildobstbäumen verboten. Die spezifizierte Vorschrift über den Beginn des Obstsammelns zeigt, wie beliebt diese Waldfrüchte bei den Waldgenossen gewesen sein müssen.

### *Die Holznutzung*

Die wichtigste Nutzung des Fünfheimburgerwaldes war die Holznutzung, die zwei Arten des Holzbedarfs befriedigen mußte:  
Die Lieferung von 1. Bauholz und von 2. Brennholz.

Da diese Bedarfsdeckung in die Substanz des Waldes eingriff, entschied die Art und Weise dieses Eingriffs über die Zukunft des Waldes überhaupt. Nur wenn die Holzentnahme nicht größer war als die Menge des nachwachsenden Holzes, konnte die Waldsubstanz erhalten werden (Nachhaltigkeit). Die im Verlauf von 300 Jahren nacheinander erlassenen Waldord-